

Information zum Genehmigungsverfahren von Infoständen, Plakatierungen und der Verteilung von Flyern für die Europawahl und die Kommunalwahl 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute mit diesem Rundschreiben an die am Wahlkampf zur Europawahl und zur Kommunalwahl am 09.06.2024 beteiligten Parteien/Wählervereinigungen. Dieses Rundschreiben soll Ihnen bzw. den von Ihnen Beauftragten einige Informationen über wichtige Themen während des Wahlkampfes geben:

1. Infostände zur Wahl (Wahlstand)
2. Plakate anlässlich Wahlen (Wahlplakatierung)
3. Verteilen von Wahlmaterialien ohne festen Standort

1. Infostände zur Wahl (Wahlstand)

Für das Aufstellen eines Infostandes benötigen Sie eine Genehmigung. Wir bitten Sie, Ihren Antrag bis spätestens 24. März 2024 an ordnungsamt@bruchsal.de zu senden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden wir alle Anträge sammeln und nach dem oben genannten Datum die Infostände gleichmäßig verteilen und zuweisen. Nachdem dies erfolgt ist, erhalten Sie von uns die Nachricht, welchen Infostand Sie zu welchem Zeitpunkt durchführen können.

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass für Wahlstände, die nach dem 24. März 2024 beantragt werden, möglicherweise kein oder lediglich ein weniger frequentierter Standplatz genehmigt werden kann. Außerdem kann nicht davon ausgegangen werden, dass einer Partei/Wählervereinigung an allen Tagen der gleiche Standplatz zugewiesen werden kann.

Das Vorgehen dient zur fairen Verteilung der Infostände und soll jeder Partei/Wählervereinigung dieselben Voraussetzungen verschaffen.

2. Plakate anlässlich Wahlen (Wahlplakatierung)

Während des Wahlkampfes gelten die Wahlplakate als genehmigt, wenn die Vorgaben aus Ziffer 2.3.2 Plakate anlässlich Wahlen der Richtlinie der Stadt Bruchsal (Plakatierungsrichtlinie) eingehalten werden (<https://www.bruchsal.de/wahlplakateundinfostaende>).

Wichtig: Das beigefügte Merkblatt beinhaltet die o.g. Vorgaben; dieses ist dem von Ihnen für die Plakatierung Beauftragten auszuhändigen!

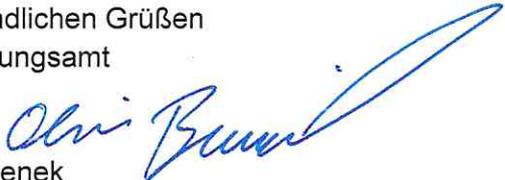
3. Verteilen von Wahlmaterialien ohne festen Standort

Das alleinige Verteilen von Wahlmaterialien (bspw. Flyern) ist genehmigungsfrei. Es müssen jedoch einige Grundregeln beachtet werden:

- a) Es dürfen nur Passanten angesprochen werden, die erkennbares Interesse zeigen.
- b) Flyer dürfen hingehalten, jedoch nicht aufgezwungen werden.
- c) Niemanden den Weg verstellen / keine "Treiberketten" bilden.
- d) Es soll erkennbar sein, wer Sie sind. Eine Beschriftung, ein Sticker oder Anstecker an der Kleidung und an den mitgeführten Gegenständen ist anzubringen.
- e) Nicht im Wochenmarkt, bei anderen Veranstaltungen oder Infoständen aktiv werden.
- f) Nach dem Verteilen von Wahlmaterialien noch einmal durchgehen und evtl. weggeworfenes Material wieder einsammeln bzw. dieses restlos mitnehmen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen erfolgreichen Wahlkampf.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ordnungsamt


Oliver Bienek
Amtsleiter

Anlagen:

Antragsformular

Merkblatt: „Plakate anlässlich Wahlen in Bruchsal“